

Datenschutzhinweise zur Kennzeichenerfassung

Wir nutzen in unserem Parkhaus Videoüberwachung zur automatischen Kennzeichenerfassung. Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle

Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg
Am Alten Kraftwerk 3
82377 Penzberg

Datenschutzbeauftragter & -team

Unser Datenschutzbeauftragte ist Stephan Krischke, Sie können ihn und das Datenschutzteam unter folgender Adresse erreichen: datenschutz@stadtwerke-penzberg.de

Art der erfassten Daten

Die Videoüberwachung erfasst KFZ-Kennzeichen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Videoüberwachung erfolgt zur Erfassung des KFZ-Kennzeichens zur Registrierung der Parkdauer, der Abrechnung des Parkentgelts und der Vermeidung von Betrugsfällen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist zum einen die Erfüllung des Vertrages zwischen Parkkunde (Betroffener) und Verantwortlichem (Betreiber) zum Zweck der Berechnung der Parkgebühren (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Wahrung des Hausrechts (Art. 24 BayDSG i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Zudem gilt unser berechtigtes Interesse zur Durchsetzung der Vertrags- und Einstellbedingungen und zur Verhinderung von Betrugsfällen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BDSG).

Empfänger / Weitergabe von Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die derzeit gespeicherten Videoaufzeichnungen, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen. In Fällen, in denen das Parkentgelt nicht beglichen oder spätestens innerhalb einer Frist von 48 Stunden nachgezahlt wurde, wird das Kennzeichen vom Auftragsverarbeiter (SKIDATA Deutschland GmbH) zur Einziehung des Entgelts an einen Inkasso-Dienstleister weitergegeben.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen der Videoüberwachung nicht statt.

Speicherdauer

Nach abgeschlossenem Bezahlvorgang wird das Kennzeichen automatisch gelöscht bzw. anonymisiert. Bei Weitergabe an einen Inkasso-Dienstleister werden die Daten gelöscht, sobald der Vorgang abgeschlossen wurde.

Rechte der betroffenen Personen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berechtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 oder 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.